

## **Sitzung des Krankenhausausschusses vom 19. Februar 2018**

### **Vorberatung der Klinikstrukturreform**

Der Krankenhausausschuss hat mehrere Empfehlungsbeschlüsse über die strukturelle Neuausrichtung der Kliniken der Kreisspitalstiftung Weißenhorn gefasst.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig die folgenden Trägerziele:

- Im Landkreis Neu-Ulm soll eine möglichst breite, qualitativ hochwertige, gut erreichbare und auf Dauer finanzierbare Krankenhausversorgung in öffentlicher Trägerschaft vorgehalten werden.
- Der Mensch steht im Mittelpunkt – als Patientin und Patient wie auch als Mitarbeiterin und Mitarbeiter.
- Der Stiftungsgedanke muss im Sinne des Stiftungszweckes und damit der medizinischen Versorgungsziele nach außen dargestellt und für eine positive Gesamtwahrnehmung gelebt werden.
- In der Kreisspitalstiftung herrscht eine durch Wertschätzung, Transparenz und effizientes Handeln geprägte Führungskultur, welche die zentrale Bedeutung des Personals widerspiegelt, für das die Stiftung ein attraktiver Arbeitgeber ist.
- Die Kreisspitalstiftung arbeitet in einer sektorenübergreifend wirkenden Gesundheitsregion mit Akteuren des niedergelassenen ärztlichen Bereiches, mit dem Notarztwesen sowie mit Reha- und Pflegeeinrichtungen zusammen, vernetzt sich und ist grundsätzlich zu strategischen und für sie vorteilhaften Kooperationen bereit.
- Angesichts eines sich rasch wandelnden Gesundheitssektors überprüft die Kreisspitalstiftung regelmäßig ihre strategische Positionierung unter Beachtung der Trägerziele.

Im Weiteren beauftragte der Ausschuss die Klinikleitung, in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung Vorschläge zur lebendigeren Gestaltung des Stiftungsgedankens zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Teilbeschluss fiel einstimmig.

Außerdem wurde die Landkreisverwaltung beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einen Antrag zur Entwicklung einer „Gesundheitsregion plus“ zu stellen. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300.000 Euro (abzüglich staatlicher Fördermittel) für die Jahre 2019 bis 2023 genehmigt. Der Teilbeschluss fiel einstimmig.

Der Krankenhausausschuss empfahl ebenfalls einstimmig dem Kreistag, die Klinikleitung zu beauftragen, ein tragfähiges medizinisches Konzept für die Krankenhausversorgung als Basis für eine mittel- und langfristige Zielkonzeption zu erarbeiten. Eine permanente Überprüfung – mindestens einmal im Jahr – ist vorzunehmen.

Die Möglichkeit einer mittel- bis langfristigen Zusammenführung der Klinikstandorte Weißenhorn und Illertissen in einer Neubaumaßnahme ist zu untersuchen. Die Landkreisverwaltung und die Klinikleitung werden beauftragt mit den zuständigen Stellen eine solche mögliche Neubauoption zu prüfen.

Die abschließenden Beschlüsse fasst der Kreistag bei seiner Sitzung am 23. Februar 2018.

### **Ansprechpartner:**

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@ira.neu-ulm.de